



Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private	(alle Brücken) Stadtgrenze Korschenbroich/Neuss B 230, AS Neuss/Holzheim A46...	
	<b>Strecke Anfang:</b> (alle Brücken) Stadtgrenze Korschenbroich/Neuss B 230 <b>Strecke Ende:</b> B 230, AS Neuss/Holzheim A46	

Nr.	Streckenabschnitt/ Hinweis	Beschreibung
1	<p><u>Streckenbeschreibung Übersicht:</u></p> <p>(alle Brücken) Stadtgrenze Korschenbroich/Neuss B 230, AS Neuss/Holzheim A46...</p> <p>Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (Bfz 1, (BF4), Großraum-/Schwertransport GST, Bfz 4 (BF3) untereinander, sowohl über betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten. Eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ist grundsätzlich auszuschließen.</p>	

Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private	(alle Brücken) Stadtgrenze Korschenbroich/Neuss B 230, AS Neuss/Holzheim A46...	
	<b>Strecke Anfang:</b> (alle Brücken) Stadtgrenze Korschenbroich/Neuss B 230 <b>Strecke Ende:</b> B 230, AS Neuss/Holzheim A46	

Die Begleitung wird nach Regelplänen nach Muster des Bayer. Polizeiverwaltungsamtes zur Verwendung für Straßenverkehrsbehörden des Freistaates Bayern und Antragsteller für Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 29 Abs. 3 und § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO

#### Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (Bfz1, Bfz 4 und Schwertransport) untereinander, sowohl über betriebsinternen Funk und zusätzlich über

Mobiltelefon auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.


Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, hält das Bfz1 an und verbleibt in seiner Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private	(alle Brücken) Stadtgrenze Korschenbroich/Neuss B 230, AS Neuss/Holzheim A46...	
	<b>Strecke Anfang:</b> (alle Brücken) Stadtgrenze Korschenbroich/Neuss B 230 <b>Strecke Ende:</b> B 230, AS Neuss/Holzheim A46	

## Beschreibung:

**(Alleinfahrt) Ausführung der punktuellen Maßnahme unter Ausschuss des Verkehrs.**

**Straße:** B230 Alleinfahrt / Brücke über die Buschhofstraße

- Bfz 1: Sperrt den Verkehr auf der B230 aus FR Neuss-Holzheim kommend vor der Brücke. Nach vorne ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Bfz 4: nach Einnahme der Sperrposition des Bfz1 muss Bfz4 stehen bleiben und den rückwärtigen Verkehr mittels VZ 250 und dem Hinweis „Schwertransport“ absperren, bis der GST, der in der in Brückenmitte (2. FS GFR/2 FS) in ALLEINFAHRT zu fahren hat, das Bfz 1 erreicht hat. Erst dann darf die Fahrspur in Richtung Bergkamen wieder freigegeben werden und Bfz4 wechselt die Anzeige durchgehend auf VZ 276



Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private	(alle Brücken) Stadtgrenze Korschenbroich/Neuss B 230, AS Neuss/Holzheim A46...	
	<b>Strecke Anfang:</b> (alle Brücken) Stadtgrenze Korschenbroich/Neuss B 230 <b>Strecke Ende:</b> B 230, AS Neuss/Holzheim A46	

## Beschreibung:

**(Alleinfahrt) Ausführung der punktuellen Maßnahme unter Ausschuss des Verkehrs.**

**Straße:** B230 Alleinfahrt / Brücke über die A46

- Bfz 1: Sperrt den Verkehr auf der B230 aus FR Neuss-Holzheim kommend vor der Brücke. Nach vorne ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Bfz 4: nach Einnahme der Sperrposition des Bfz1 muss Bfz4 stehen bleiben und den rückwärtigen Verkehr mittels VZ 250 und dem Hinweis „Schwertransport“ absperren, bis der GST, der in der in Brückenmitte (2. FS GFR/2 FS) in ALLEINFAHRT zu fahren hat, das Bfz 1 erreicht hat. Erst dann darf die Fahrspur in Richtung Bergkamen wieder freigegeben werden und Bfz4 wechselt die Anzeige durchgehend auf VZ 276

